



---

## 42. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 30.08.2018, 16:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.06.2018 und vom 28.06.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
  
- 3 **Informationen des Jugendamtes**
  
- 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
  
- 5 **Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates**
  
- 6 **Auswahlverfahren und -kriterien Kita Gartenstraße, 14476 Potsdam 18/SVV/0420** Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
- *Wiedervorlage* -
  
- 7 **Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII 18/SVV/0523** Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
  
- 8 **Erteilung des Einvernehmens nach § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe 18/SVV/0525** Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

- 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge **18/SVV/0417** Fraktion DIE aNDERE  
**- Wiedervorlage -**
- 10 Mitteilungen der Verwaltung**
- 10.1 Freiwillige Regulierung möglicher Rückzahlungsforderungen der Elternbeiträge ab dem Jahr 2016 **18/SVV/0467** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
- 11 Sonstiges**
- Nicht öffentlicher Teil**
- 12 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung**
- 13 Auswahlverfahren Kindertagesstätte Opolestraße, 14469 Potsdam 18/SVV/0512** Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie



## Niederschrift 40. öffentliche (außerordentliche) Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

**Sitzungstermin:** Freitag, 22.06.2018  
**Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 16:24 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk	SPD	Sitzungsleitung
---------------------	-----	-----------------

#### Ausschussmitglieder

Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	
Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	
Herr Matthias Kaiser	CDU/ANW	
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger	
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	ab 15:05 Uhr
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	

#### stellv. Ausschussmitglieder

Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anna Lüdcke	CDU/ANW
Herr Claus Wartenberg	SPD

#### beratende Mitglieder

Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat
Frau Wiebke Kahl	Kita-Elternbeirat
Herr Reinhold Tölke	Jugendamtsleiter

#### Beigeordneter

Herr Mike Schubert	Geschäftsbereich 3
--------------------	--------------------

### Nicht anwesend sind:

#### Ausschussmitglieder

Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Herr Björn Karl	CDU/ANW	entschuldigt
Herr René Kulke	DIE aNDERE	entschuldigt
Herr Nico Marquardt	SPD	entschuldigt
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	entschuldigt



## Niederschrift 41. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 28.06.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:13 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr David Kolesnyk	SPD	Sitzungsleitung
---------------------	-----	-----------------

#### Ausschussmitglieder

Frau Frauke Frehse-Sevran	anerkannter freier Träger	
Herr Matthias Kaiser	CDU/ANW	
Herr René Kulke	DIE aNDERE	
Herr Thomas Liebe	anerkannter freier Träger	
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger	
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	ab 16:44 Uhr

#### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Claus Wartenberg	SPD	
Herr Markus Weyh	anerkannter freier Träger	

#### beratende Mitglieder

Herr Alexander Gehl	Polizeiinspektion Potsdam	
Frau Lisa Kabitzke	Jugendvertretung	
Frau Wiebke Kahl	Kita-Elternbeirat	
Herr Pascal Loerch	Kreisschülerrat	
Herr Steffen Müller	Stadtssportbund	
Herr Reinhold Tölke	Jugendamtsleiter	

### Nicht anwesend sind:

#### Ausschussmitglieder

Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Herr Björn Karl	CDU/ANW	entschuldigt
Herr Nico Marquardt	SPD	entschuldigt

### **beratende Mitglieder**

Herr Lutz Boede	Migrantenbeirat	entschuldigt
Frau Dr. Kristina Böhm	Öffentlicher Gesundheitsdienst	entschuldigt
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam	entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	entschuldigt
Frau Julia Laabs	Kreiselterrat	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Frau Doreen Ließ	Agentur für Arbeit Potsdam	entschuldigt
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth	Gleichstellungsbeauftragt	nicht entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

### **Beigeordneter**

Herr Mike Schubert	Geschäftsbereich 3	entschuldigt
--------------------	--------------------	--------------

### **Gäste:**

Frau Sabine Frenkler	AG nach § 78 SGB VIII „Kita“
Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Sabine Reisenweber	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB  
VIII
- 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates
- 6 Auswahlverfahren und -kriterien Kita Gartenstraße, 14476 Potsdam  
Vorlage: 18/SVV/0420  
Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 7 Anerkennung des Trägers Erziehungs- und Bildungswege gGmbH gemäß § 75  
SGB VIII  
Vorlage: 18/SVV/0440  
Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 8 Rückzahlung von im Rahmen der Satzung für die Inanspruchnahme von  
Kindertagesbetreuungsangeboten der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-  
Satzung) vom 09.09.2015 erhobenen Beiträgen
- 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese  
Vorlage: 18/SVV/0348  
Fraktion DIE aNDERE

- 9.2 Tatsächliche Übernahme der Kosten bei Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich in Potsdamer Kitas  
Vorlage: 18/SVV/0387  
Fraktion DIE LINKE
- 9.3 Entscheidungsgrundlage Kitabeitragsrückzahlungen  
18/SVV/0419  
vorberhaltlich der Überweisung
- 9.4 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge  
Vorlage: 18/SVV/0417  
Fraktion DIE aNDERE
- 9.5 Sitzungskalender 2019  
Vorlage: 18/SVV/0381  
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019  
Vorlage: 18/SVV/0375  
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 11 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Tagesordnung. Er schlägt vor, TOP 10.1 „Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019“ vorzuziehen und zu behandeln, sobald Frau Hayn anwesend ist.

Die Drucksache 18/SVV/0420 „Auswahlverfahren und -kriterien Kita Gartenstraße, 14476 Potsdam“ (TOP 6) wird zurückgestellt, da eine Trägerschaft durch die Landeshauptstadt Potsdam geprüft wird.

Der Antrag 18/SVV/0348 „Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese“ (TOP 9.1) wird in Abstimmung mit der antragstellenden Fraktion zurückgestellt.

Die Tagesordnungspunkte 8, 9.3 und 9.4 werden zusammen behandelt.

Herr Gehl gibt bekannt, dass der im TOP „Sonstiges“ über das Handlungskonzept der Polizei informieren möchte.

Der so geänderten Tagesordnung wird **einstimmig zugestimmt**.

### zu 3 **Informationen des Jugendamtes**

Herr Tölke informiert über die Finanzierung des Fanprojektes des SV Babelsberg. Er teilt mit, dass eine Gesamtfinanzierung in Höhe von ca.163.000 Euro erfolgt, die sich wie folgt aufteilt:

81.500 Euro jährlich - Förderung DFB

40.000 Euro jährlich – Förderung MBS

41.500 Euro jährlich – Förderung Landeshauptstadt Potsdam (Personal- und Betriebskosten)

Herr Müller betont, dass es ihm wichtig ist, dass dargestellt wird, wie eine Kontinuität in der Arbeit hergestellt werden kann.

### zu 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Frau Frenkler berichtet über die Sitzung der **AG Kita** vom 26.06.2018. Folgende Themen wurden besprochen (siehe Anlage):

- Regelungen für die Betreuung von Kindern mit besonderem Bedarf
- Austausch zur bedarfsgerechten Versorgung mit Kita-Plätzen inkl. Stand Planung neues Kita-Jahr
- Fachkräftesituation
- Finanzielle Situation von Erzieher\*innen
- Agentur für Arbeit
- Personal in der 80/20 Regelung
- Handlungskonzept Schule - Jugendhilfe
- Personalsituation Jugendamt, Bereich Kindertagesbetreuung und Folgen
- Empfehlung der LHP zu Elternbeiträgen ab 01.08.2018, Verfahren nach Beschluss SVV
- Umsetzung Beitragsfreiheit ab 01.08.2018, Verfahren der Erstattung i.H.v. 125 € lt. KitaG bzw. Antragstellung, wenn der Betrag nicht ausreicht
- Stand der Rückzahlungen an Eltern für die Vorjahre

Frau Frenkler weist darauf hin, dass eine Aussage der Ministerin Ernst gibt, dass, wenn eine Kita durch die 125 Euro Erstattung Mehreinnahmen generiert, dies für die Qualitätsverbesserung eingesetzt werden könne.

Herr Tölke ergänzt, dass diese Fragen auch bei den örtlichen Jugendämtern besprochen wurden. Das MBS wurde gebeten, kurzfristig Informationsveranstaltungen dazu durchzuführen. Dies wurde auch zugesagt.

Herr Kolesnyk verweist auf das Antwortschreiben der Ministerin vom 25.05.2018, das mit den Unterlagen zur letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ausgereicht wurde.

Herr Ströber teilt mit, dass die **AG Hilfen zur Erziehung** am 29.05.2018 getagt hat. Herr Tölke hat an der Sitzung teilgenommen.

Die AG hat sich mit dem Thema Datenschutz befasst und dazu zur Septembersitzung wurde Herrn Dr. Knösel als Fachmann eingeladen.

Ein weiteres Thema waren die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA). Es ist aufgefallen, dass eine große Anzahl fast zeitgleich volljährig wird. Hier muss es Lösungen für die Findung von Wohnraum geben.

Des Weiteren wurden die unvorhersehbaren Bedarfe sowie die Jugendhilfeplanung besprochen.

In der nächsten Sitzung wird der Fachkräftemangel thematisiert.

Frau Dr. Müller fragt, um wie viele umA es sich handelt und wie mit dem Problem umgegangen werden soll.

Herr Ströber teilt mit, dass es hier mehrere Lösungen gäbe, z.B. zusätzliche Unterbringung in Studenten WG's oder Studentenwohnheimen.

Frau Frehse-Sevran berichtet, dass es Betreiber von Studenteneinrichtungen gibt, die keine ausländischen Bewohner aufnehmen.

Herr Tölke bestätigt, dass es für die Unterbringung unterschiedliche Varianten gibt. Es sollte geprüft werden, ob größere Wohnungen zur Gründung von WG's angemietet werden können. Dazu gibt es bereits Kontakte zu den Wohnungsbaugesellschaften in der Stadt. Es sollte aber auch geprüft werden, diese jungen Menschen außerhalb von Potsdam in den Umlandgemeinden unterzubringen.

Herr Tölke macht darauf aufmerksam, dass einige umA erst mit 21 Jahren volljährig sind. Bei einigen muss auch über das 21. Lebensjahr hinaus Hilfe zur Erziehung gewährt werden.

Herr Weyh berichtet über die Sitzung der **Regionalen Jugendhilfe AG 1** vom 06.06.2018.

Er weist darauf hin, dass diverse Themen besprochen Anfragen an den Jugendhilfeausschuss formuliert wurden.

*„Die REG-AG 1 fordert den JHA auf die Verwaltung aufzufordern **eine Übersicht über die Gemeinbedarfsflächen** für alle Planungsräume vorzulegen und den Reg-AGs zur Verfügung zu stellen. Es ist dabei sicherzustellen, dass auch bei zukünftigen Entwicklungsmaßnahmen die Reg-AGs grundsätzlich frühzeitig informiert und einbezogen werden.*

*Die rechtzeitige Information und Einbeziehung der Reg-AGs über die geplante Nutzung von Flächen für die Kinder- und Jugendarbeit bzw. die öffentliche Nutzung zu Kultur- und sozialen Zwecken ist aus unserer Sicht für eine effiziente und fachlich fundierte Planung der Sozialräume erforderlich. Die Sicherung von bereits bestehenden Gemeinbedarfsflächen hat ebenfalls in einer wachsenden Stadt für die Jugendhilfeplanung einen hohen Stellenwert. Als Reg-AG sehen wir uns in der Pflicht stellvertretend die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien in diesen Planungsprozessen zu vertreten.*

*Die REG-AG 1 konnte sich in den letzten Jahren immer wieder mit dem Prozess der Erarbeitung einer konsensfähigen Lösung zum Bau und der Betreibung einer **Jugendfreizeitstätte im Bornstedter Feld** beschäftigen. Teilweise war die REG-AG 1 eingebunden. Im Jugendhilfeausschuss am 26.04.18 hat die AG §78 klar fachlich Position bezogen zu den Vorhaben und vor allem dazu, dass ein Kombinationsbau von Jugendfreizeitstätte und Kindertagesstätte errichtet werden sollte. Die REG-AG 1 begrüßt ausdrücklich die Entscheidung, von einer Kombinationseinrichtung im Bornstedter Feld abzusehen.*

*In den letzten Wochen ist eine erneute Entscheidung hinsichtlich der*

Freizeitstätte für die Jugendlichen gefallen. Die bisher geplante Fläche soll nun nicht mehr zur Verfügung stehen, sondern dem dringend notwendigen Bedarf im Bereich der Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Wir fordern die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf, dem dringend notwendigen Bedarf der Jugendfreizeitstätte im Bornstedter Feld Ausdruck zu verleihen und sich dafür einzusetzen, dass

1. die bisherige Fläche für die Jugendfreizeitstätte erhalten bleibt. Sie ermöglicht die Umsetzung aller qualitativen und auch quantitativen Standards, die bisher in der Beschlusslage von JHA und SVV sind.
2. die weitere Diskussion und Umsetzung unter Einbeziehung der Fachkräfte und AGs nach §78 SGBVIII erfolgt. Die REG-AG 1 möchte auch weiterhin zur gelingenden Entwicklung und Gestaltung der gesamten Region 1 beitragen und sichert die Unterstützung in weiteren Gesprächen ausdrücklich zu.

Die REG-AG 1 setzt sich für einen aktiven Austausch zwischen den Regionalarbeitskreisen und den in der REG1 ansässigen weiteren Zusammenschlüssen von Trägern und Fachkräften ein. In ihren Sitzungen nimmt sich die REG 1 der Themen an und versucht, die Anliegen und Themen zu unterstützen. Mit der letzten REG 1 Sitzung kam die **Situation des Bassinplatzes** auf die Tagesordnung.

Der Bassinplatz ist eine der Freiflächen in Potsdams Innenstadt, die bisher den Bestand sichern konnte – nicht zuletzt durch das Engagement des Stadtjugendring als Betreiber der Fläche sowie weiterer Träger und Initiativen, die den Platz nutzen. Seit mehreren Jahren wird der Platz genutzt von Kindern und Jugendlichen der Skateszene sowie für größere Veranstaltungen in der Open air Saison. Der sich anschließende kleine Park für der Französischen Kirche und dem Holländerviertel, der Kirche Sankt Peter und Paul und der Wohnbebauung ist ordentlich frequentiert und ergänzt in seiner Nutzung die Freifläche.

Diese Freifläche für Kinder und Jugendliche hat in den letzten Jahren aufgrund hoher Nutzung deutlich an Nutzungsqualität verloren und ist aufgrund dieser Tatsache in den letzten Monaten sowohl vom Umwelt- als auch vom Denkmalamt besucht worden. Entsprechend der letzten Begehung ist nicht klar, ob die Freifläche offen gehalten werden kann. Da die Schließung / Sperrung durchaus relativ schnell gehen kann, gab es folgenden Beschluss der REG 1:

1. Die REG1 sorgt sich um den Erhalt der frei nutzbaren Fläche für Kinder und Jugendliche
2. Die REG 1 unterstützt den SJR e.V. in der Bearbeitung der Problematik, indem sie zur Benennung der Problematik beiträgt und den Jugendhilfeausschuss bittet, sich dieses Themas anzunehmen.
3. Die REG 1 wird bis zur nächsten Sitzung am 12.09.18 eng mit dem RAK Innenstadt/ Potsdam West und dem SJR e.V. zusammenarbeiten, um im Bedarfsfall den SJR e.V. in der künftigen Kooperation mit den begutachtenden Ämtern zu unterstützen.“

Frau Frehse-Sevrans fragt nach, ob es bezüglich der Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld einen Neustart gibt.

Frau Dr. Müller bittet darum, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses den Jugendklub im Bornstedter Feld und die Freifläche auf dem Bassinplatz zu thematisieren.

Herr Kolesnyk sagt dies zu.

Herr Liebe berichtet über die Sitzung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 19.06.2018. Der Unterausschuss hat die Mai-Sitzung des Jugendhilfeausschusses ausgewertet. Dabei wurde auch der Betrugsvorwurf thematisiert. Diesen kann man so in einer öffentlichen Sitzung nicht einfach stehen lassen. Eine angemessenere Wortwahl ist generell im Sinne der allgemeinen Wertschätzung des jeweiligen Gegenüber erforderlich.

Der Unterausschuss hat sich mit der beratenden Stimme der Tagespflegepersonen im Jugendhilfeausschuss befasst.

Es erfolgte eine Verständigung zur Auswertung der Kommunikationsfragebögen.

Es wurde die Klausur sowie die außerordentliche Sitzung am 22.06.2018 vorbereitet.

Herr Liebe kritisiert in diesem Zusammenhang, dass von den Ausschussmitgliedern an der Klausur des Jugendhilfeausschusses nur 5 Fraktionsvertreter und 5 Vertreter der freien Träger teilgenommen haben.

Des Weiteren hat sich der Unterausschuss mit dem Sitzungskalender 2019 befasst und dabei festgestellt, dass bisher keine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung und Sport eingeplant ist. Es wird empfohlen, die gemeinsame Sitzung erst nach der Kommunalwahl durchzuführen.

Der Unterausschuss hat empfohlen, dass die Kandidatenaufstellung der Träger für den dann neu zu wählenden Jugendhilfeausschuss bereits im März 2019 erfolgen soll, um eine rechtzeitige Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung sicherzustellen.

Herr Liebe teilt mit, dass weiteren Anträge auf Anerkennung nach § 75 SGB VIII vorliegen.

Abschließend informiert er, dass auch die Personalsituation im Jugendamt thematisiert wurde. Hier soll eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werden.

Herr Kolesnyk ergänzt, dass die Organisationsuntersuchung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie auch im Jugendhilfeausschuss besprochen werden sollte.

Die Ergebnisse der Klausur werden allen JHA-Mitgliedern zugeschickt.

## **zu 5 Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates**

Frau Kahl informiert, dass die 3. Mitgliederversammlung des **KiTa-Elternbeirates** am 20.06.2018 stattgefunden hat. Neben den Elternbeiträgen, war ein weiteres Thema die Elternmitwirkung, z.B. im Kita-Ausschuss und auf städtischer Ebene im KiTa-Elternbeirat. Gast war als Vertreterin der AG nach § 7 8 SGB VIII Frau Sabine Frenkler.

Im neuen Kita-Jahr 2018/2019 ist die Neuwahl des KiTa-Elternbeirates geplant. Es wird ein Elternvertreter je Einrichtung und dann in der 4. Mitgliederversammlung aus den Reihen dieser gewählten Vertreter ein neuer Vorstand gewählt.

Frau Kahl bittet um Unterstützung durch das Jugendamt. Schreiben und Wahlunterlagen werden durch den KiTa-Elternbeirat zur Verfügung gestellt. Sie fragt, ob das Jugendamt die Kita-Leitungen und Träger jeweils vor den Sommerferien und zu Beginn des Kita-Jahres über die anstehenden durchzuführenden Wahlen informieren könnte. Derzeit werden ca. 75. Einrichtungen vertreten.

Abschließend fragt Frau Kahl, ob es Träger gibt, die eigene Anträge auf eine Beitragsordnung gestellt haben.

Herr Tölke sichert die Unterstützung durch das Jugendamt zu. Er teilt mit, dass es in der Vergangenheit zwei Träger gab, die signalisiert haben, eine eigene Beitragssatzung zu erstellen. Genauer wird sich im Rahmen der Einvernehmensherstellung zur Elternbeitragsordnung herausstellen.

**zu 6 Auswahlverfahren und -kriterien Kita Gartenstraße, 14476 Potsdam**

**Vorlage: 18/SVV/0420**

Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Die Drucksache wird zurückgestellt.

**zu 7 Anerkennung des Trägers Erziehungs- und Bildungswege gGmbH gemäß § 75 SGB VIII**

**Vorlage: 18/SVV/0440**

Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Herr Tölke bringt die Vorlage ein und erläutert diese.

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt:**

Die Anerkennung des Trägers Erziehungs- und Bildungswege gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII auf der Grundlage seines Gesellschaftervertrages vom 19.09.2017.

**Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich angenommen.**

**zu 8 Rückzahlung von im Rahmen der Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) vom 09.09.2015 erhobenen Beiträgen**

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung darüber, dass Frau Frenkler heute auch für die AWO Rederecht bekommt.

Er weist darauf hin, dass die Drucksache 18/SVV/0419 „Entscheidungsgrundlage Kitabeitragsrückzahlungen“ am 27.06.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Der Beschluss wurde als Tischvorlage an alle JHA-Mitglieder ausgereicht.

Zum Antrag 18/SVV/0417 „Rückzahlung rechtwidriger Kita-Elternbeiträge“ wurde eine neue Fassung als Tischvorlage ausgereicht.

Des Weiteren weist Herr Kolesnyk darauf hin, dass als Tischvorlage die Mitteilungsvorlage 18/SV/0467 „Freiwillige Regulierung möglicher Rückzahlungsforderungen der Elternbeiträge ab dem Jahr 2016“ ausgereicht wurde. Diese wurde am 27.06.2018 als Tischvorlage in der Stadtverordnetenversammlung ausgereicht.

Die MV wurde gestern als TV in der SVV ausgereicht.

Herr Kolesnyk macht darauf aufmerksam, dass die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses noch vor der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stattfindet.

Herr Kulke bringt den Antrag 18/SVV/0417 „Rückzahlung rechtwidriger Kita-Elternbeiträge“ ein und begründet ihn.

Herr Tölke stellt die Mitteilungsvorlage 18/SV/0467 „Freiwillige Regulierung

möglicher Rückzahlungsforderungen der Elternbeiträge ab dem Jahr 2016“ vor. Er macht deutlich, dass sich die Politik für eine der fünf möglichen Varianten entscheiden soll.

Frau Dr. Müller schlägt vor, die die Mitteilungsvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.08.2018 zu behandeln, um diese vorher in den Fraktionen beraten zu können. Der Jugendhilfeausschuss sollte dann eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung geben.

Herr Kolesnyk stimmt dem Vorschlag von Frau Dr. Müller zu.

Frau Kahl fragt, wer an der Erarbeitung der Mitteilungsvorlage mitgewirkt hat.

Herr Tölke weist darauf hin, dass die Vorlage durch den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung erstellt worden ist.

Frau Kahl bittet darauf zu achten, dass die Personalkostenzuschüsse des örtlichen Trägers nicht eingerechnet werden dürfen.

Herr Tölke erklärt, dass bei allen Vorschlägen davon ausgegangen ist, dass § 16 Abs. 2 KitaG heraus gerechnet wird.

Frau Frenkler (für die AWO) betont, dass sie mit einem großen Teil der Kita-Träger besprochen hat. Die Einigung auf Rückzahlung wird begrüßt. Der Antrag der Fraktion DIE aNDERE ist aus Sicht der Träger am klarsten formuliert und wird unterstützt.

Bis zur Klärung der offenen Fragen sollte die AG Elternbeitragsordnung weitertagen, um bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.08.2018 eine gemeinsame Lösung zu finden. Der gemeinsame Prozess sollte fortgesetzt werden.

Die Variante 5 der Mitteilungsvorlage scheint in Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion DIE aNDERE für die freien Träger am sinnvollsten. Des Weiteren macht sie deutlich, dass die Korrektur der Beitragstabelle ab 01.01.2016 befürwortet wird.

Frau Frenkler betont, dass sie einen Tag vor der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung erfahren, dass es Rechtsgutachten gibt. Diese liegen weder den Trägern noch den Eltern vor. Sie fordert, diese einsehen zu können.

Herr Liebe unterstützt den Vorschlag von Frau Frenkler. Er wirbt dafür, die AG Elternbeitragsordnung auch weiterhin einzuberufen.

Im Rahmen der Einvernehmensherstellung bittet er schnellstmöglich um Kenntnissgabe der beschlossenen Fassung der Drucksache.

Er bittet, die Frage der Gutachten zu klären. Wenn es diese gibt, sollten diese zur Kenntnis gegeben werden.

Frau Kahl bittet ebenfalls um Kenntnissgabe der Gutachten. Der KiTa-Elternbeirat bittet um eine schriftliche Einschätzung des Rechtsamtes Potsdam bzw. der Kanzlei LOH (Dr. Christoph Baum) zur Frage der **Umlegbarkeit von Kosten der Mittagsverpflegung** auf die Elternbeiträge. Dies betrifft sowohl die Empfehlung zur EBO vom 01.08.2018 als auch die Rückerstattung. Konkret geht es um die Pauschalen aus der

- Kita-Finanzierungsrichtlinie 2005, Anlage Seite 2 (zu § 6 Abs. 4 KitaFR, Zuschuss zum Küchenpersonal [359/251/144](#) Euro pro Kind/Jahr je nach Versorgungsart) bzw.

- Kita-Finanzierungsrichtlinie 2012, Seite 14 (zu §6, Zuschuss zum Küchenpersonal [370/330/140](#) Euro pro Kind/Jahre je nach Versorgungsart) bzw.
- Kita-Finanzierungsrichtlinie 2017, S. 9 (§7 Abs. 1 A [393/262](#) Euro pro Kind/Jahr je nach Versorgungsart).

Welche der o.g. Kita-Finanzierungsrichtlinien für die Zukunft und Rückerstattung zur Anwendung kommt, ist bitte zu erläutern. Sollte eine gegenteilige Rechtsmeinung zum Gutachten von Dr. Christoph Baum für das MBS „Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge gemäß § 17 KitaG“, Seite 15ff, eingenommen werden, bittet der KiTa-Elternbeirat ebenfalls um Ausführung.

Der KiTa-Elternbeirat bittet um eine schriftliche Einschätzung des Rechtsamtes Potsdam bzw. der Kanzlei LOH (Dr. Christoph Baum) zum Urteil des Landgerichtes Potsdam (Aktenzeichen 7 S 163/17) zur Frage der **Geschwisterkindermäßigung**. Das Urteil besagt, dass § 5 Abs. 3 der Kita-Satzung dahingehend auszulegen ist, dass sich der Elternbeitrag pro unterhaltsberechtigtem Kind der Eltern verringert. Dies ergibt sich aus dem Wortlaut „jeweils 20 Prozent pro Kind“. Für jedes einzelne unterhaltsberechtigten Kind hat ein Abzug von 20 % zu erfolgen. Bei 2 Kindern ergibt sich beispielsweise eine Ermäßigung von 40% für jedes Kind, bei 3 Kindern 60% Ermäßigung je Kind. Es sind die Auswirkungen auf die Rückerstattung der Elternbeiträge, die nach der Kita-Satzung erhoben wurden, zu bewerten.

Herr Kolesnyk teilt mit, dass Herr Schubert die Gutachten zusammentragen und zur Einsichtnahme bereitstellen wird.

Er schlägt vor, die Mitteilungsvorlage 18/SV/0467 „Freiwillige Regulierung möglicher Rückzahlungsforderungen der Elternbeiträge ab dem Jahr 2016“ in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.08.2018 zu besprechen und dann auch den Antrag 18/SVV/0417 „Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge“ der Fraktion DIE aNDERE zu behandeln.

Herr Wollenberg spricht sich für die Beratung am 30.08.2018 aus. Bis dahin müssen alle benötigten Informationen vorliegen, um eine Entscheidung treffen zu können.

Auch die Beschlussvorlage zur Rückwirkung soll dann vorliegen, um am 05.09.2018 in der Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung treffen zu können.

Herr Otto schlägt vor, einen Termin festzulegen, wann Einsicht genommen werden kann.

Frau Frenkler fragt, warum die Rechtsgutachten nicht im Prozess zur Verfügung gestellt wurden.

Herr Tölke sagt zu, wenn es gewünscht wird, zu weiteren Sitzungen der AG Elternbeitragsordnung eingeladen.

Frau Frenkler betont, dass die AG schnellstmöglich tagen sollte.

Herr Wartenberg schlägt vor, die AG spätestens Mitte Juli wieder einzuberufen, wenn alle die Rechtsgutachten zur Kenntnis bekommen haben.

Herr Kolesnyk stellt die Zurückstellung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen.**

**zu 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 9.1 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese**  
**Vorlage: 18/SVV/0348**  
Fraktion DIE aNDERE

Die Drucksache wird zurückgestellt.

**zu 9.2 Tatsächliche Übernahme der Kosten bei Betreuungszeiten über 8 Stunden  
täglich in Potsdamer Kitas**  
**Vorlage: 18/SVV/0387**  
Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Müller bringt den Antrag ein und begründet diesen. Sie betont, dass der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt ist.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen.**

**zu 9.3 Entscheidungsgrundlage Kitabeitragsrückzahlungen**  
**18/SVV/0419**  
vorberhaltlich der Überweisung

Der Antrag wurde in der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2018 beschlossen. Der Beschluss wurde an alle JHA-Mitgliedern als Tischvorlage ausgereicht.

**zu 9.4 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge**  
**Vorlage: 18/SVV/0417**  
Fraktion DIE aNDERE

Die Drucksache wird zurückgestellt.

**zu 9.5 Sitzungskalender 2019**  
**Vorlage: 18/SVV/0381**  
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Kolesnyk schlägt vor, zusätzlich am 13.06.2019 einen Termin für den Jugendhilfeausschuss einzuplanen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Kolesnyk, dass die Vorschläge für die Trägervertreter im neu zu wählenden Jugendhilfeausschuss zeitnah zur Kommunalwahl vorgelegt werden sollten.

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung  
wie folgt zu beschließen:**

Den Sitzungskalender 2019 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

**+ Ergänzung**

**Zusätzlich wird eine Sitzung am 13. Juni 2019 durchgeführt.**

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen.**

## **zu 10      Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 10.1   Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019**

**Vorlage: 18/SVV/0375**

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

Frau Hayn erinnert an die Vorstellung des 2. Aktionsplans im November 2017 im Jugendhilfeausschuss.

Frau Dr. Müller verweist auf die Maßnahmen und fragt, warum über einen Plan 2017 bis 2019 gesprochen wird.

Frau Hayn erklärt, dass diese Maßnahmen den Stadtverordneten bisher nicht vorlagen. Es gibt auch Maßnahmen, die bisher nicht umgesetzt wurden.

Herr Liebe fragt, wie die Akteure bisher einbezogen wurden und wie aktiv die einbezogenen Akteure sind. Ist dies umzusetzen?

Frau Hayn berichtet, dass sie mehrere Gespräche mit den Akteuren geführt hat. Sie verweist auf die Informationsveranstaltung am 02.07.2018, zu der auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eingeladen wurden. Hier wird dann auch vertieft auf die einzelnen Maßnahmen eingegangen.

Herr Schmolke erinnert daran, dass die neuen Angebote und Akteure ihre Angebote im Jugendhilfeausschuss vorstellen sollten.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass dies bereits in der Themenplanung enthalten ist und nach Möglichkeit in einer der nächsten Sitzungen behandelt wird.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **zu 11      Sonstiges**

Herr Kolesnyk sagt zu, allen JHA-Mitgliedern die Ergebnisse der Klausur und der Befragung der Jugendlichen zuzuschicken.

Herr Gehl bittet die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses um Unterstützung der Polizei im Bereich des Hauptbahnhofs und der Freundschaftsinsel. Dort haben die Kriminalitätsdelikte in den Wintermonaten 2017/2018 zugenommen. Er bittet, dass die Sozialarbeiter hier entsprechend Einfluss nehmen, insbesondere bei Drogendelikten.

Ein weiterer Schwerpunkt sind derzeit die Radfahrer. Es gibt vermehrt Unfälle mit Radfahrern untereinander. In diesem Zusammenhang weist Herr Gehl darauf hin, dass das Fahren mit Helm sicherer ist. Er bittet auch hier zu sensibilisieren. Derzeit kommen auch vermehrt Fragen von Schulen zum Thema Rauchen. Es gibt gemeinsame Kontrollen mit dem Ordnungsamt. Herr Gehl weist darauf hin, dass von Seiten des Gesetzgebers das Rauchen ab 18 Jahren erlaubt ist. Er betont, dass hier dringend eine gute Zusammenarbeit gefordert ist.

Herr Tölke erklärt, dass auch die Kollegen des Inspektionsaußendienstes des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit Kontrollen in Bezug auf Alkohol und Zigaretten durchführen. Werden Alkohol bzw. Zigaretten bei Minderjährigen festgestellt, werden diese eingezogen und den Eltern übergeben. Von dort kommen überwiegend positive Signale.

Herr Weyh fragt, ob es bei der Polizei auch Flyer für die Nutzung von Fahrradhelmen gibt. Er verweist auf die Verkehrserziehungsprojekte durch die Verkehrswacht. Hier könnte ein Flyer verteilt werden.

Herr Schmolke macht darauf aufmerksam, dass Schulen um ihre Grundstücke herum auch eine Rauchverbotszone erlassen können.

**Nächster Jugendhilfeausschuss: 30. August 2018, 16:30 Uhr**

**David Kolesnyk**  
**Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0420**

**Betreff:**

öffentlich

### Auswahlverfahren und -kriterien Kita Gartenstraße, 14476 Potsdam

Einreicher: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 06.06.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.06.2018	Jugendhilfeausschuss		X

**Beschlussvorschlag:** Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein nicht förmliches Auswahlverfahren für einen Träger zum Betreiben der durch den Kommunalen Immobilien Service neu zu errichtenden Kindertagesstätte in der Gartenstraße, 14476 Potsdam durchzuführen.
2. Die Grundlage für das nicht förmliche Auswahlverfahren bildet der Beschluss „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018“ (DS 17/SVV/0849). Die geplante Einrichtung im Kita-Bedarfsplan enthalten. Ebenso wurde der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie im Rahmen des Beschlusses (DS 17/SVV/0849) mit dem bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten (gem. §§ 1, 12 KitaG und § 80 SGV VIII) beauftragt.
3. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Prüfkriterien (Anlage 1) zur Auswahl des Trägers.
4. Eine Auswahlkommission prüft und bewertet die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der vorgenannten Prüfkriterien. Die Auswahlkommission ist zu bilden aus:
  - drei VertreterInnen des Jugendhilfeausschusses,
  - drei VertreterInnen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie,
  - einen Vertreter/einer Vertreterin der AG nach § 78 SGB VIII (Regionale JH-AG1)
5. Das Votum der Auswahlkommission dient dem Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Entscheidung über die Trägerschaft.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich nur auf die Kosten des laufenden Betriebs. Diese Aufwendungen sind bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung und in der aktuellen Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt und enthalten.

Die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesstätte bilden die Beschlüsse Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (DS 17/SVV/0849) und KitaFR 2017 (DS 16/SVV0673). In der Folge der vorangegangenen Beschlüsse hat der zukünftige Träger der Einrichtung Anspruch auf Finanzierung nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und der KitaBKNV in Ausgestaltung der „Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR).

Die geplante Einrichtung in der Gartenstraße, 14476 Potsdam ist im Beschluss zum Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (DS 17/SVV/0849) enthalten. Mit der Ernennung eines bestimmten Trägers für die Kindertagesstätte sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen verbunden. Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist in den Planungen des Gesamthaushalts des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie berücksichtigt.

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich 1
--------------------

Geschäftsbereich 2
--------------------

Geschäftsbereich 3
--------------------

Geschäftsbereich 4
--------------------

--

--

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
2	1	2	3	0	<b>170</b>	<b>sehr große</b>

**Begründung:**

Der Beschluss „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018“ (DS 17/SVV/0849) sieht die Errichtung einer Kindertagesstätte in der Gartenstraße, 14476 Potsdam im Potsdamer Ortsteil Fahrland vor. Die geplante Einrichtung wird durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS) errichtet und kann ihren Betrieb voraussichtlich ab Ende des Jahres 2019 aufnehmen. Die ursprüngliche Berechnung sah für die Fläche in der Gartenstraße, Gemarkung Fahrland, Flur 1, Flurstück 288 eine Kapazität von 90 Kita-Plätzen vor. Nach aktueller Prüfung der Bebaubarkeit des Grundstücks durch den KIS kann auf der o. g. Fläche eine Kita mit ca. 120 Plätzen realisiert werden. Aufgrund der steigenden Kita-Bedarfe im OT Fahrland wird die Einrichtung mit einer Kapazität von 120 Kita-Plätzen im Kita-Bedarfsplan 2018/2019 Berücksichtigung finden. Der KIS hat durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die Aufgabenstellung erhalten, die höchstmögliche Kapazität umzusetzen.

Gemäß des Konzeptes der Landeshauptstadt Potsdam werden Kindertagesstätten in freier Trägerschaft betrieben. Deshalb führt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam ein nicht förmliches Auswahlverfahren zum Betreiben der durch den Kommunalen Immobilien Service in der Gartenstraße, 14476 Potsdam neu zu errichtenden Kindertagesstätte im Rahmen eines öffentlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durch.

Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt, wie bei allen Einrichtungen innerhalb des Kita-Bedarfsplans, nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und den einschlägigen Festlegungen gemäß Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Auswahl des freien Trägers soll im Rahmen eines nicht förmlichen Auswahlverfahrens mit folgenden Phasen erfolgen:

1. Eröffnungsphase mit öffentlicher konkreter Leistungsbeschreibung und Bekanntmachung des Verfahrensablaufs.
2. Prüfphase: Prüfung der Angebote durch die Auswahlkommission anhand der Bewertungsmatrix sowie ggf. Auswahlgespräch
3. Abschlussphase: Ergebnisfeststellung und Bestätigung des neuen Trägers durch den JHA

Grundlage für die seitens der Verwaltung erarbeiteten Prüfkriterien (vgl. Anlage 1) sind folgende Gesetze, Beschlüsse und Empfehlungen:

- Konzeptgliederung nach Pedro Graf (Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 31.05.2007)
- Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018 (DS 17/SVV/0849)
- Kita-Finanzierungsrichtlinie (KitaFR) 2017 vom 07.10.2016 (DS 16/SVV/0673)
- §§ 74 SGB VIII sowie 12, 14, 16 KitaG

**Bewertungsanalyse:****Kita Gartenstraße**

Träger: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Ifd. Nr.	Bewertungskriterien	Bewertung			Punkte	Relevanzfaktor (Gewichtung des Bewertungskriteriums)	Erzielte Bewertungspunkte (Spalte 6 x 7)
		0 Punkte	5 Punkte	10 Punkte			
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>I. Allgemeine Voraussetzungen</b>							
1	Gemeinnützigkeit	Gemeinnützigkeitsnachweis ist nicht vorhanden bzw. keine Angaben	—	Gemeinnützigkeitsnachweis ist vorhanden		1	
2	Träger-Leitbild	ist nicht vorhanden	—	ist vorhanden		2	
3	Eigenerklärung gemäß Anlage	ist nicht vorhanden	—	ist vorhanden		2	
4	Schutzauftrag gemäß § 8a i. V. m. § 72 a SGB VIII	Verfahrensbeschreibung und Vereinbarung mit dem Jugendamt sind nicht vorhanden bzw. keine Angaben	Verfahrensbeschreibung ist vorhanden, jedoch keine Vereinbarung mit dem Jugendamt	Verfahrensbeschreibung und Vereinbarung mit dem Jugendamt sind vorhanden		2	
<b>II. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit</b>							
5	Träger ist Kooperations- bzw. Netzwerkpartner im Gemeinwesen	ist nicht gegeben bzw. keine Angaben	—	ist gegeben		1	
6	Trägervertretung in kommunalen fachpolitischen Gremien bzw. trägerübergreifenden Arbeitskreisen	ist nicht gegeben bzw. keine Angaben	ist in kommunalen fachpolitischen Gremien oder trägerübergreifenden Regional- oder Facharbeitskreisen gegeben	ist in kommunalen fachpolitischen Gremien bzw. trägerübergreifenden Regional- und Facharbeitskreisen gegeben		2	
7	Öffentlichkeitsarbeit	keine Öffentlichkeitsarbeit bzw. keine Angaben	unregelmäßig bzw. nur ansatzweise	regelmäßig und kontinuierlich		1	
<b>III. Konzept und Umsetzung</b>							
8	Ausgangslage (warum?)* <input type="checkbox"/> Bestands- und Bedarfsanalyse	keine Beschreibung der Ausgangslage im Sinne von Bedarfs- und Bestandsanalyse	Beschreibung der Ausgangslage im Sinne von Bedarfs- und Bestandsanalyse unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen oder dem Umfeld der Einrichtung	Beschreibung der Ausgangslage im Sinne von Bedarfs- und Bestandsanalyse unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und dem Umfeld der Einrichtung		2	

lfd. Nr.	Bewertungskriterien	Bewertung			Punkte	Relevanzfaktor (Gewichtung des Bewertungskriteriums)	Erzielte Bewertungspunkte (Spalte 6 x 7)
		0 Punkte	5 Punkte	10 Punkte			
1	2	3	4	5	6	7	8
9	Zielgruppen (für wen?) *	keine Benennung von Zielgruppen	Zielgruppen benannt, leiten sich jedoch nicht aus der Ausgangslage ab	Zielgruppen benannt und leiten sich aus der Ausgangslage ab (Kinder und Eltern)		2	
10	Allgemeine Ziele (wohin?)*	keine Benennung von Zielen	Allgemeine Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsziele benannt, leiten sich jedoch nicht aus der Ausgangslage ab	Allgemeine Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsziele leiten sich aus der Ausgangslage ab plus Grundsätze der elementaren Bildung, Bildungsverständnis, Selbstverständnis der Erzieherin, Ganzheitliche Bildung		2	
11	Inhalte (was?)* <input type="checkbox"/> Bildung, Betreuung und Erziehung <input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit den Eltern <input type="checkbox"/> Vernetzung und Zusammenarbeit im Gemeinwesen	keine Beschreibung von Inhalten	Inhalte beschrieben, leiten sich in Umfang und Gewichtung untereinander jedoch nicht aus der Ausgangslage und den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsunspezifisch)	Inhalte beschrieben, leiten sich in Umfang und Gewichtung untereinander aus der Ausgangslage und den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsspezifisch) plus Pädagogische Ausrichtung/ Schwerpunkte, Partizipation, interkulturelle Erziehung und Bildung, Gender-Mainstreaming, Gestaltung von Übergängen, Kooperationen, Elternmitwirkung, -information und -beratung, Sozialraumorientiertes Arbeiten, Interne Organisation und Kommunikation		3	
12	Methoden (wie?)* <input type="checkbox"/> Alltagsgestaltung <input type="checkbox"/> Projekte und Feriengestaltung <input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit der Schule	keine Beschreibung von Methoden	Methoden beschrieben, leiten sich jedoch nicht aus der Ausgangslage und aus den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsunspezifisch)	Methoden beschrieben, leiten sich aus der Ausgangslage und aus den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsspezifisch) plus Angebots- und Programmstruktur, Umsetzung zielgruppenspezifische Angebote, Spielphasen, Entscheidungsstrukturen, Beteiligungs- und Mitbestimmungsformen, Balance zwischen Bewegung, Ruhe und Entspannung		3	

lfd. Nr.	Bewertungskriterien	Bewertung			Punkte	Relevanzfaktor (Gewichtung des Bewertungskriteriums)	Erzielte Bewertungspunkte (Spalte 6 x 7)
		0 Punkte	5 Punkte	10 Punkte			
1	2	3	4	5	6	7	8
13	Räumliche Rahmenbedingungen (wo?)* <input type="checkbox"/> Raum- und Funktionsraumprogramm <input type="checkbox"/> Außenflächenplan	keine Angaben zu räumlichen Rahmenbedingungen	räumliche Aspekte teilweise berücksichtigt (z.B. nur innerhalb, nicht jedoch außerhalb des Objektes)	räumliche Rahmenbedingungen inner- und außerhalb des Objektes voll berücksichtigt		2	
14	Personelle Rahmenbedingungen (durch wen?)* <input type="checkbox"/> Anforderungsprofile der MitarbeiterInnen <input type="checkbox"/> Teamarbeit <input type="checkbox"/> Multiprofessionalität	keine Angaben zu personelle Rahmenbedingungen	personelle Rahmenbedingungen teilweise berücksichtigt (z. B. pädagogische Fach- und/oder ehrenamtliche Kräfte/oder multiprofessionelle Teams)	personelle Rahmenbedingungen voll berücksichtigt plus Teamarbeit, plus Multiprofessionalität, Aufgabenverteilung und Kooperationsprinzipien, Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte, Dienstplangestaltung		2	
15	Sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen (womit?)* <input type="checkbox"/> Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam <input type="checkbox"/> Elternbeiträge <input type="checkbox"/> Öffnungs-, Schließ-, und Betreuungszeiten	keine Angaben zu sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen	sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen teilweise berücksichtigt	sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen voll berücksichtigt plus Berücksichtigung und Anpassung der Elternbedarfe zu Öffnungs-, Schließ-, und Betreuungszeiten Kooperation mit dem Jugendamt		2	
16	Evaluation (wie weiter?)* <input type="checkbox"/> Qualitätssicherung und- entwicklung	keine Angaben zur Evaluation	Form und/oder Turnus der Evaluation beschrieben, aber nicht festgelegt	Form und Turnus der Evaluation festgelegt (Qualitätssicherungssystem, z.B. Qualitätshandbuch, Zertifizierung, Qualitätsausbau)		3	

\*vgl. Graf, Pedro: Konzeptentwicklung.2.Auflage Alling 1996



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0417**

öffentlich

### Betreff:

Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 31.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

27.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beauftragt den Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass von Eltern seit 2014 zu viel gezahlte Kita-Elternbeiträge unverzüglich zurückerstattet werden.

1. Die Zuschüsse des Landes Brandenburg zu den Personalkosten hätten unstrittig von den tatsächlichen Kosten abgezogen werden müssen, die auf die Elternbeiträge umgelegt wurden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dadurch zu viel gezahlten Beträge für alle Einkommensstufen zu ermitteln. Dafür ist die Differenz zwischen dem tatsächlich erhobenen Betrag und dem Betrag zu ermitteln, der auf der gleichen Berechnungsbasis erhoben worden wäre, wenn die Zuschüsse des Landes in der Kalkulation abgezogen worden wären.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Höhe der ermittelten Rückzahlungsbeträge und einen Verfahrensvorschlag zur schnellen Abwicklung der Rückzahlungen spätestens im September 2018 zu unterrichten.

Weitere Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

2. Zwischen Stadtverwaltung und Elternvertreter\*innen ist strittig, ob die Grundstücks- und Gebäudekosten auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Sollte eine gerichtliche Klärung ergeben, dass diese Kosten nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch diese Kosten vollständig und rückwirkend an die betroffenen Eltern zurück zu zahlen.

Corinna Liefeld und Arndt Sändig  
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

<b>Beschlussverfolgung gewünscht:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Termin:</b>
Demografische Auswirkungen:	
Klimatische Auswirkungen:	
<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<small>(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)</small>	
ggf. Folgeblätter beifügen	

**Begründung:**

Seit Monaten fordern Elternvertreter\*innen die Rückzahlung zu viel gezahlter Elternbeiträge. Mit dem Antrag wollen wir sicherstellen, dass alle rechtswidrig zu viel eingekommenen Elternbeiträge unverzüglich an die Eltern zurückgezahlt werden. Dabei gehen wir von einer Bringschuld des Oberbürgermeisters aus, der für die fehlerhafte Beitragskalkulation verantwortlich ist.

Die unstrittig zu viel erhobenen Beträge, die aus einer fehlerhaften Kalkulation der Personalkosten resultieren, sollen umgehend berechnet und rückerstattet werden. Für die darüber hinaus strittigen Kosten soll der Oberbürgermeister verpflichtet werden, seit 2014 zu viel gezahlte Beträge nach gerichtlicher Klärung vollständig und schnell zurückzuzahlen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0417

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**Betreff: **Rückzahlung rechtswidrig erhobener Kita-Elternbeiträge**

Erstellungsdatum 21.06.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.06.2018	Jugendhilfeausschuss	x	
27.06.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beauftragt den Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass von Eltern seit 2014 01.01.2016 zu viel gezahlte Kita-Elternbeiträge unverzüglich zurückerstattet werden.

1. Die Zuschüsse des Landes Brandenburg zu den Personalkosten hätten unstrittig von den tatsächlichen Kosten abgezogen werden müssen, die auf die Elternbeiträge umgelegt wurden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dadurch zu viel gezahlten Beträge für alle Einkommensstufen zu ermitteln. Dafür ist die Differenz zwischen dem tatsächlich erhobenen Betrag und dem Betrag zu ermitteln, der auf der gleichen Berechnungsbasis erhoben worden wäre, wenn die Zuschüsse des Landes in der Kalkulation abgezogen worden wären.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Höhe der ermittelten Rückzahlungsbeträge und einen Verfahrensvorschlag zur schnellen Abwicklung der Rückzahlungen spätestens im September 2018 zu unterrichten.

Weitere Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

2. Zwischen Stadtverwaltung und Elternvertreter\*innen ist strittig, ob die Grundstücks- und Gebäudekosten auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Sollte eine gerichtliche Klärung ergeben, dass diese Kosten nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch diese Kosten vollständig und rückwirkend an die betroffenen Eltern zurück zu zahlen.

**Begründung:**

Seit Monaten fordern Elternvertreter\*innen die Rückzahlung zu viel gezahlter Elternbeiträge. Mit dem Antrag wollen wir sicherstellen, dass alle rechtswidrig zu viel eingekommenen Elternbeiträge unverzüglich an die Eltern zurückgezahlt werden. Dabei gehen wir von einer Bringschuld des Oberbürgermeisters aus, der für die fehlerhafte Beitragskalkulation verantwortlich ist. Die unstrittig zu viel erhobenen Beträge, die aus einer fehlerhaften Kalkulation der Personalkosten resultieren, sollen umgehend berechnet und rückerstattet werden.

Für die darüber hinaus strittigen Kosten soll der Oberbürgermeister verpflichtet werden, zu viel gezahlte Beträge nach gerichtlicher Klärung vollständig und schnell zurückzuzahlen und dabei auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Die in der Neufassung des Antrages vorgenommene Änderung des Datums vereinfacht das Verfahren, weil ab dem 01.01.2016 die für die Umsetzung unseres Antrages relevante Sachlage klar ist und die erforderlichen Daten vorhanden sind.

---

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig  
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0417

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Rückzahlung rechtswidrig erhobener Kita-Elternbeiträge**

Erstellungsdatum 27.06.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.06.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) bittet alle von den offensichtlich überhöhten Kita-Elternbeiträgen betroffenen Eltern um Entschuldigung. Wir stellen uns unserer Mitverantwortung und verpflichten uns zur schnellen Korrektur begangener Fehler.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass alle zu Unrecht erhobenen Elternbeiträge vollständig und rückwirkend zurückgezahlt werden.

1. Überhöhte Beträge, die unstrittig fehlerhaft erhoben wurden wie z.B. durch

- Umlage von Personalkosten, die gem. § 16 (2) des Kita-Gesetzes durch die LHP zu tragen sind
- doppelt berechnete Essensgelder
- zu gering berechneten Geschwisterbonus

sind unverzüglich zurückzuzahlen.

2. Für alle darüber hinaus strittigen Beiträge wird der Oberbürgermeister beauftragt, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und bei Vorliegen einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung die zuviel gezahlten Elternbeiträge unverzüglich zurückzuzahlen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im September über den Sachstand informiert werden.

**Begründung:**

Seit Monaten fordern Elternvertreter\*innen die Rückzahlung zu viel gezahlter Elternbeiträge. Mit dem Antrag wollen wir sicherstellen, dass alle rechtswidrig zu viel eingenommenen Elternbeiträge unverzüglich an die Eltern zurückgezahlt werden. Dabei gehen wir von einer Bringschuld des Oberbürgermeisters aus, der für die fehlerhafte Beitragskalkulation verantwortlich ist. Die unstrittig zu viel erhobenen Beträge, die vor allem aus einer fehlerhaften Kalkulation der Personalkosten resultieren, sollen umgehend berechnet und rückerstattet werden.

Für die darüber hinaus strittigen Kosten soll der Oberbürgermeister verpflichtet werden, zu viel gezahlte Beträge nach gerichtlicher Klärung vollständig und schnell zurückzuzahlen und dabei auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

---

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig  
Fraktionsvorsitzende



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0467**

**Betreff:**

öffentlich

**Freiwillige Regulierung möglicher Rückzahlungsforderungen der Elternbeiträge ab dem Jahr 2016**

**bezüglich**

**DS Nr.: 18/SVV/0419**

Erstellungsdatum 27.06.2018

Eingang 922: 27.06.2018

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.07.2018	Hauptausschuss

**Inhalt der Mitteilung:** Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

In ihrer juristischen Bewertung kommt die Landeshauptstadt Potsdam zu dem Ergebnis, dass die Frage vermeintlicher Rückzahlungsansprüche der Eltern unabhängig von der Frage bewertet werden muss, ob die Landeshauptstadt Potsdam die derzeit gültige Satzung hätte erlassen dürfen oder nicht. Ausschlaggebend für mögliche Rückzahlungsansprüche von Eltern gegenüber den jeweiligen Kita-Trägern sind die jeweiligen zivilrechtlichen Betreuungsverhältnisse zwischen Eltern und Trägern. Tatsache ist dabei, dass die Eltern eine Leistung im Sinne einer Betreuung ihrer Kinder erhalten haben. Um jahrelange zivilgerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, schlägt die LHP eine freiwillige Regulierung der Elternbeiträge für die Vergangenheit vor. Hierfür werden verschiedene Varianten für eine freiwillig von der Stadt zu erbringende Leistung aufgezeigt.

### A. Rechtsbeziehungen

Bei der Prüfung von eventuellen Rückzahlungsforderungen sind unterschiedliche Rechtsverhältnisse zu betrachten. Das erste zu betrachtende Rechtsverhältnis besteht zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger. Dieses Rechtsverhältnis ist aufgrund des zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger geschlossenen Betreuungsvertrages privatrechtlich ausgestaltet. Das zweite Rechtsverhältnis existiert zwischen Träger und der Landeshauptstadt Potsdam und ist öffentlich-rechtlich.

Eventuelle Rückzahlungsforderungen der Personensorgeberechtigten bestehen direkt nur gegenüber den Trägern und nicht gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam, da zwischen den Personensorgeberechtigten und der Landeshauptstadt Potsdam keine Rechtsbeziehung vorliegt. Der Träger kann gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung einen Ausgleich geltend machen. Ansprüche gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich jedoch nicht automatisch durch eine Rückzahlung von Elternbeiträgen gegenüber den Personensorgeberechtigten.

**Fortsetzung auf Seite 3**



## Fortsetzung von Seite 1

### **B. Ausgangssituation für eventuell bestehende Rückzahlungsforderungen**

Hintergrund für die Diskussion, ob Personensorgeberechtigte Ansprüche gegen die Träger haben könnten und in der Folge die Träger gegen die Landeshauptstadt Potsdam, sind Fragen der Kalkulation der Elternbeiträge, insbesondere bei der Berücksichtigung von Personal- und Gebäudekosten.

#### I. Personalkosten

In ihrer Funktion als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt die Landeshauptstadt Potsdam den freien Trägern von Kindertagesstätten Zuschüsse zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals. Die Höhe dieses Zuschusses ist in § 16 Absatz 2 KitaG geregelt. Der finanzielle Aufwand, den die Landeshauptstadt Potsdam dadurch hat, wird teilweise durch eine Kostenbeteiligung des Landes gemäß § 16 Absatz 6 KitaG ausgeglichen. Die Personalkostenzuschüsse sind in der Vergangenheit stets in der von § 16 Abs. 2 KitaG vorgegebenen Höhe an die freien Träger geflossen. Im Rahmen der Kalkulation für die Elternbeitragssatzung hat die Landeshauptstadt Potsdam von den Betriebskosten der Einrichtungen allerdings nur die ihr vom Land nach § 16 Absatz 6 KitaG gewährten Kostenbeteiligung in Abzug gebracht. Zu beachten ist an dieser Stelle, dass die Landeshauptstadt in einer Doppelfunktion ist: Sie ist sowohl örtlicher Träger der Jugendhilfe (sonst die Landkreise) als auch Gemeinde. Über ihre am Ende zu erbringenden gemeindlichen Zuschüsse gewährleistet sie die volle Fehlbedarfsfinanzierung.

Wie Elternbeiträge im Hinblick auf die Personalkosten durch eine kreisfreie Stadt ohne eigene Einrichtung und für die freien Träger zu kalkulieren sind, wurde gerichtlich noch nicht geklärt.

#### II. Gebäudekosten

In die Beitragskalkulation hat die Landeshauptstadt Potsdam die Gebäudekosten nach § 16 Absatz 3 einbezogen. Diese sind auch nach der aktuellen Entscheidung des Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 15.05.2018 – OVG 6 A 2.17) ohne weiteres den Betriebskosten zuzuordnen und damit gemäß § 17 Absatz 1 KitaG auf die Personensorgeberechtigten umzulegen.

#### III. Normenkontrolle

Unter anderem die Einbeziehung von Personalkosten und Gebäudekosten ist bereits Gegenstand eines vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg anhängigen Normenkontrollverfahrens eines freien Trägers gegen die Landeshauptstadt Potsdam. Zudem stellt sich in dem Verfahren die Frage des Satzungsrechtes der Landeshauptstadt Potsdam als Gemeinde ohne eigene Einrichtung. Bei der Erstellung der Kita-Satzung berief sich die Landeshauptstadt Potsdam auf die §§ 17, 18 KitaG. Diese Ermächtigungsgrundlage gilt insbesondere für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft einer Gemeinde. Solche Einrichtungen existierten in der Vergangenheit in der Landeshauptstadt Potsdam, jedoch nicht mehr zum Zeitpunkt der Erstellung der aktuellen Kita-Satzung im Jahr 2015. Daher ist ein solches Satzungsrecht im Hinblick auf die Formulierungen in § 17 KitaG fraglich.

### **C. Varianten zur (freiwilligen) Regulierung der Elternbeiträge**

Es bestehen grundsätzlich zwei Varianten, mit den eventuellen Rückzahlungsansprüchen umzugehen.

#### I. Gerichtliche Klärung auf dem Rechtsweg

Als erste Variante kommt die Klärung der Ansprüche durch die (Zivil-)Gerichte in Betracht. Hierzu müssten zunächst die Eltern ihre möglichen Ansprüche vor den Zivilgerichten gegenüber den Trägern geltend machen. Dies gilt für die Ansprüche sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach.

Solche Gerichtsverfahren würden vermutlich einen Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren, wenn die erste und zweite Instanz bemüht wird, in Anspruch nehmen. Zudem haben einige Träger ihren Sitz in Berlin, was zur Folge hat, dass unterschiedliche Gerichte mit der Rechtsfrage befasst sind und zu divergierenden Rechtsauffassungen gelangen können.

Die Kosten für die durchgeführten Rechtsstreitigkeiten werden die Träger im Falle ihres Unterliegens nach § 16 Absatz 3 Satz 2 KitaG voraussichtlich als Fehlbetrag geltend machen. Die Höhe der Kosten hängt von der Anzahl der Verfahren ab.

Bis zu einer rechtskräftigen Klärung der Rechtsfragen besteht bei Durchführung dieser Variante eine Rechtsunsicherheit auf allen Seiten – Personensorgeberechtigten, Träger und Landeshauptstadt Potsdam.

## **II. Freiwillige Zahlungsleistungen der Landeshauptstadt Potsdam**

Die zweite Variante im Umgang mit den eventuellen Rückzahlungsforderungen besteht in der Zahlung als freiwillige Leistung. Hierdurch sollen Klageverfahren mit all ihren prozessualen Unsicherheiten und ein langer Zeitraum von Rechtsunsicherheit vermieden werden. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, dass dennoch Personensorgeberechtigte gegen ihren Träger Klage erheben könnten.

Bei der Regulierung durch die Landeshauptstadt Potsdam auf freiwilliger Basis gibt es mehrere Ansätze zur Ermittlung solcher Leistungen:

1. Aufhebung der Kitasatzung 2016 und automatisches Wiederinkrafttreten der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam und im Land Berlin für Kinder mit Wohnsitz in Potsdam vom 01. Januar 2014

### Vorbemerkung

Vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ist ein Normenkontrollverfahren anhängig, mit dem die Klägerin das Ziel verfolgt, dass die Satzung für unwirksam erklärt wird.

### Variante:

Aufhebung der vermutlich ohne Satzungsrecht nach §17 Absatz 1 Satz 3 KitaG erlassenen Kita-Satzung der Landeshauptstadt vom 01.01.2016 und damit automatisches Wiederinkrafttreten der Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Potsdam und im Land Berlin für Kinder mit Wohnsitz in Potsdam vom 01.01.2014 (Amtsblatt 17/2013 der Landeshauptstadt Potsdam). Die Elternbeitragsordnung von 2014 würde dann mit Höchstbetrag, Staffelung und Einkommensgrenzen als Orientierung für die Einvernehmensherstellung zwischen Landeshauptstadt Potsdam und Trägern automatisch wieder in Kraft gesetzt werden, wobei um eine Schlechterstellung zu vermeiden die untere Einkommensgrenze auf 22.000 Euro angehoben werden müsste.

2. Neukalkulation der Elternbeiträge durch die Träger

### Vorbemerkung

Durch den Elternbeirat wird in seinen Stellungnahmen angezweifelt, dass es der Landeshauptstadt Potsdam überhaupt erlaubt ist, einen Rahmen bzw. eine Orientierungshilfe zur Einvernehmensherstellung zwischen Träger und Landeshauptstadt Potsdam zu beschließen. Vielmehr geht der Elternbeirat in seinen Stellungnahmen davon aus, dass nach § 17 Absatz 3 KitaG lediglich dem Träger von Einrichtungen erlaubt ist, Elternbeiträge festzulegen und zu erheben.

Folgt man dieser Sichtweise des Elternbeirates für die rückwirkende Berechnung der Elternbeiträge für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.07.2018 müsste jeder Träger von Einrichtungen eine eigene Elternbeitragsordnung vorlegen und mit der Landeshauptstadt Potsdam als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Einvernehmen herzustellen.

Variante:

Aufhebung der erlassenen Kita-Satzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 01.01.2016 und Aufforderung an die Träger der Einrichtungen zur Vorlage jeweiliger Elternbeitragsordnungen für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.07.2018 zur Einvernehmensherstellung mit der Landeshauptstadt Potsdam als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Individuelle Rückrechnung der Ansprüche nach Herstellung des Einvernehmens über die Elternbeitragsordnung für jede der Einrichtungen.

3. Regulierung an Elternbeitragszahler, die bisher über dem neuen Höchstbetrag bezahlt haben, unter Anpassung der Einkommensgrenze

Vorbemerkung:

Die Stadt Teltow im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat im Jahr 2018 ebenfalls eine Neukalkulation ihrer Elternbeiträge und teilweise Rückzahlung vorgenommen.

Grund dafür war ein Gutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht. Dies kam zu dem Schluss, dass bei der Kalkulation des Höchstbeitrages nach dem brandenburgischen Kitagesetz, die Personalkostenzuschüsse des örtlichen Trägers der Jugendhilfe nach §16(2) KitaG abgezogen werden müssen, und nicht wie in Teltow geschehen, in die Kalkulation mit einbezogen werden dürfen. Von den 1.700 Kitaplatzinhabern in städtischen Einrichtungen erhielten dadurch 130 Höchstbeitragszahlende eine Rückzahlung.

Variante:

Die Höchstbeiträge wurden neu berechnet in dem die institutionelle Förderung nach §16 Absatz 2 KitaG beitragsmindernd abgezogen wurde. Die jeweiligen Höchstbeiträge für Krippe, Kita, Hort werden durch die Stadtverordnetenversammlung neu festgelegt und alle über dem neuen Höchstbeitrag liegenden Elternbeitragszahler erhalten eine Rückzahlung für die Vergangenheit. Die Einkommensgrenze für den Höchstbetrag kann reduziert werden.

Das Modell zeigt, dass bei einer Korrektur der Höchstbeiträge durch Abzug der Kosten für das pädagogische Personal eine Rückrechnung und -zahlung an die Eltern rechtlich möglich ist.

In der Landeshauptstadt Potsdam würden damit 2.690 Eltern von 13.622 entlastet.

<b>Betreuungsform</b>	<b>Betreuungszeit</b>	<b>Entlastung ab größer als</b>
Krippe	bis 10 Stunden	66.500 Euro / jährlich
	bis 8 Stunden	64.500 Euro / jährlich
	bis 6 Stunden	77.000 Euro / jährlich
KiGa	bis 10 Stunden	69.500 Euro / jährlich
	bis 8 Stunden	69.500 Euro / jährlich
	bis 6 Stunden	97.000 Euro / jährlich
Hort	bis 10 Stunden	87.000 Euro / jährlich
	bis 8 Stunden	97.000 Euro / jährlich
	bis 6 Stunden	72.000 Euro / jährlich

4. Neukalkulation der Elternbeiträge unter Beachtung der Normenkontrollklage (rückwärts entsprechend EBO ab 01.01.2018)

Vorbemerkung:

Vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ist ein Normenkontrollverfahren anhängig mit dem Ziel der Klägerin, dass die Satzung für unwirksam erklärt wird.

Variante:

Beschluss einer „Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung für die Träger von Kindertagesstätten“ als Orientierungslinie im Sinne des § 17 Absatz 3 Satz 2 KitaG bei der Herstellung des Einvernehmens über die Grundsätze der Höhe und der Staffelung zur Festlegung der Elternbeiträge durch freie Träger für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018.

Dabei sind folgende Kalkulationsgrundlagen möglich:

*4.1 Betriebskostenabrechnungen Basis 2010 Index bis 2015*

Vergleichbar dem Verfahren bei der Empfehlung zu einer neuen Elternbeitragsordnung (gültig ab 01.08.2018) werden die Betriebskostenabrechnungen 2010 genutzt und bis zum Jahr 2015 indiziert. Die untere und obere Einkommensgrenze werden entsprechend der gerade zur Beschlussfassung vorgelegten Elternbeitragsordnung ab 01.08.2018 festgelegt.

*4.2 Betriebskostenabrechnungen 2015*

Umgehende Abrechnung der Betriebskostenabrechnungen des Jahres 2015 und Erstellung einer Kalkulation auf der Basis der dann vollständig vorhandenen Daten der Betriebskostenabrechnungen des Jahres 2015.

5. Abzug der Kosten für das pädagogische Personal, bei Beibehaltung der Satzung 2016 mit der beschlossenen Staffelung und den Einkommensgrenzen

Vorbemerkung

Der Vorschlag des Elternbeirates der Landeshauptstadt Potsdam lautet eine neue Beitragstabelle zu erstellen, die die derzeitige Einkommensgrenze 149.500 Euro zu Grunde legt.

Variante:

*5.1 Beibehaltung der Satzung 2016 mit der beschlossenen Staffelung und den Einkommensgrenzen*

Der Höchstbeitrag wird unter Abzug der Zuschüsse des örtlichen Trägers der Jugendhilfe nach §16 Absatz 2 KitaG errechnet.

Die mit der Kitabeitragssatzung 2016 festgelegten Einkommensgrenzen (22.000 Euro – 149.501 Euro) und die soziale Staffelung (degressiver Verlauf) sollen erhalten werden. Die entstehende Differenz soll ausgezahlt werden.

## *5.2 Änderungen der in der Satzung 2016 beschlossenen Staffelung und der unteren Einkommensgrenzen*

Der Höchstbeitrag wird unter Abzug der Zuschüsse des örtlichen Trägers der Jugendhilfe nach §16 Absatz 2 KitaG errechnet. Die mit der Kitabeitragssatzung 2016 festgelegte soziale Staffelung wird von einem degressiven Verlauf auf einen linearen Verlauf geändert, was zu einer Entlastung der Beitragszahlenden im Bereich des sog. degressiven Buckels führt. Die untere Einkommensgrenze zur Beitragsfreistellung wird auf die Einkommensfreigrenze von 34.000 Euro angehoben.

### **D. Handlungsoptionen**

Es würde einem gängigen Verfahren entsprechen, zunächst mehr Rechtssicherheit in der Frage der zivilrechtlichen Ansprüche der Eltern gegen die Träger im Zuge der zu erwartenden rechtlichen Klärungen zu erhalten. Dies gilt sowohl für den Anspruch dem Grunde und der Höhe nach.

Einer möglichst zeitnahen und befriedenden Lösung wäre dies, insbesondere in Hinblick auf die bereits angeführte Verfahrensdauer der zivilgerichtlichen Prozesse, abträglich.

Hinzu kommen die prozessualen Unwägbarkeiten, die es vertretbar erscheinen lassen, hinsichtlich möglicher Rückzahlungsforderungen der Eltern eine gütliche Einigung aller Seiten anzustreben. Da wesentliche Rechtsfragen in diesem Zusammenhang weitgehend ungeklärt sind, kann es sich dabei nur um freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt Potsdam handeln.

Es wird daher vorgeschlagen, dass sich die Landeshauptstadt Potsdam im Grundsatz zu einer freiwilligen Regulierung der Elternbeiträge für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.07.2018 anhand einer der vorgenannten Varianten entschließt.

Die Verwaltung wird die konkrete Ausgestaltung und die finanziellen Auswirkungen zur Präzisierung der Modelle erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorlegen.